

Hans Begerow

„Stelle Ihnen anheim, Ihr anhaltendes  
pflichtwidriges Verhalten zu korrigieren“ –  
Das Berufsverbotsverfahren  
gegen die Lehrerin Ulrike Marks aus Varel

Fast drei Jahrzehnte hatten Behörden und Gerichte mit dem Disziplinarverfahren gegen die Vareler Lehrerin Ulrike Marks zu tun. Fast drei Jahrzehnte kämpfte die Pädagogin um ihre berufliche Existenz und die Rehabilitierung. Das Disziplinarverfahren mit dem Ziel, sie aus dem Schuldienst zu entfernen, war 1982 eingeleitet worden, nachdem die Sonderpädagogin bei den Kommunalwahlen 1981 in Oldenburg für die DKP kandidiert hatte. Zutage gefördert hatten die Schulbehörde und die Politische Polizei aber auch andere „Erkenntnisse“ über Marks, die teilweise weit in die 1970er Jahre zurückreichten. Einige Stränge des Disziplinarverfahrens gehen auf die Schulrätin Johanna Gossel (1915–1998) zurück, die zum Zeitpunkt des Berufsverbotsverfahrens zwar schon im Ruhestand war, aber die vorangegangene Verbeamtung auf Lebenszeit der Sonderpädagogin zu verhindern gesucht hatte. Pikant: Die Schulrätin war 30 Jahre zuvor in einer ähnlichen Situation gewesen, als sie in den Nachkriegsjahren als ehemaliges NSDAP-Mitglied und Funktionärin des „Bundes Deutscher Mädel“ (BDM) die Entlassung aus dem Schuldienst befürchten musste.<sup>1</sup> Fünfzig Jahre nach dem „Radikalenerlass“ stellten sich Betroffene wie Ulrike Marks für Interviews zur Verfügung. Dabei konnten auch umfangreiche Unterlagen aus dem Verfahren gegen Marks und aus dem Kreisverband Varel der Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft (GEW) ausgewertet werden, die jetzt im Heimatarchiv des Heimatvereins Varel im Heimat- und Stadtarchiv Varel aufbewahrt werden. Befragt wurden auch Vareler Schulamtsbewerber, die wegen ihres Engagements für die SPD beziehungsweise für deren Jugendorganisation, die Jungsozialisten, erst mit Verzögerung in den Schuldienst eingestellt wurden, weil ihr politisches Engagement *Zweifel an ihrer Verfassungstreue* geweckt hatten, wie ihnen die Schulbehörde schrieb.

1 Niedersächsisches Landesarchiv – Abteilung Oldenburg (künftig: NLA OL), Rep 980: Best. 351 Nr. 78685.

## Der Radikalenerlass

Die Berufsverbotsverfahren sind eine Auswirkung eines Beschlusses der Ministerpräsidenten vom 28. Januar 1972. Der so genannte Radikalenerlass sah vor, dass Beamtin und Beamter nur werden konnte, wer die „Gewähr dafür bietet, daß er jederzeit für die freiheitlich demokratische Grundordnung im Sinne des Grundgesetzes eintritt“,<sup>2</sup> dazu müsse die Beamtin oder der Beamte sich „aktiv innerhalb und außerhalb des Dienstes für die Einhaltung dieser Grundordnung einsetzen“.<sup>3</sup> Das hatte zunächst einmal Folgen für die Bewerberinnen und Bewerber, deren Verfassungstreue durch Anfragen bei den Landesämtern für Verfassungsschutz überprüft wurde. Allein für Niedersachsen sind das in den folgenden Jahren 172.000 Anfragen gewesen.<sup>4</sup> Notiert wurden 729 so genannte Bedenken, es folgten 141 Ablehnungen.<sup>5</sup> Unmittelbar nach dem Ministerpräsidentenerlass von 1972 beantragte die niedersächsische CDU-Landtagsfraktion eine „Aktuelle Stunde“ im Landtag zum Thema „Radikale im öffentlichen Dienst“. Die Landesregierung möge eine Liste der verfassungsfeindlichen Parteien und Organisationen vorlegen.<sup>6</sup> Obwohl der SPD-Ministerpräsident Alfred Kubel im Landtag davor warnte, mit Kanonen auf Spatzen zu schießen,<sup>7</sup> beschloss der Landtag als erstes Bundesland eine Durchführungsverordnung für die Überprüfungspraxis.

Im Nordwesten bekamen das unter der bis 1976 SPD-geführten Landesregierung auch Schulumtswerber wie Michael Strohschein und Peter Wingenbach aus Varel (beide SPD) zu spüren, die ihr Lehramtsstudium 1974 beziehungsweise Anfang 1975 beendet hatten und auf Übernahme in den Schuldienst warteten. Strohschein und Wingenbach bekamen im Januar 1975 ein Schreiben, dass sich die Einstellung verzögere, weil die Überprüfung noch nicht abgeschlossen sei, ob sie jederzeit die Gewähr böten, für die freiheitlich demokratische Grundordnung einzutreten.<sup>8</sup> Die Empörung bei den Jungsozialisten, bei denen Wingenbach im Bezirksvorstand wirkte, war groß. Gleichlautende Schreiben des Verwaltungsbezirks hatten weitere 15 Absolventen erhalten, darunter auch Mitglieder des DKP-nahen Marxistischen Studentenbundes (MSB) Spartakus und der kommunistischen Hochschulgruppe, in der Mehrheit aber Sozialdemokraten. Der SPD-Unterbezirk rief zu einer Protestveranstaltung für den 28. Januar 1975 in der Oldenburger Fußgängerzone auf, die mehr als 1.000 Teilnehmer hatte.<sup>9</sup>

2 Radikalenerlass von 1972, zitiert nach Jutta Rübke, Einleitung, in: Dies. (Hg.), Berufsverbote in Niedersachsen 1972 bis 1990. Eine Dokumentation, Hannover 2018, S. 6-23, hier S. 18 (auch als PDF online einsehbar).

3 Vgl. Rübke, Einleitung (wie Anm. 2), S. 18.

4 Ebd. S. 23.

5 Ebd. S. 22.

6 Vgl. Wilfried Knauer, Radikalenerlass in Niedersachsen, in: Rübke (Hg.), Berufsverbote (wie Anm. 2), S. 56-83, hier S. 56.

7 Erklärung des Ministerpräsidenten Alfred Kubel in der Plenardebatte des Niedersächsischen Landtags – Mitteilung – Drucksache 1022, 34. Sitzung, 22.2.1972.

8 Schreiben des Präsidenten des Nds. Verwaltungsbezirks Oldenburg vom 14.1.1975 an Michael Strohschein, gleichlautend am 17.1.1975 an Peter Wingenbach; auch Uni-Info 4/75, S. 1.

9 Flugblatt des SPD-Unterbezirks Oldenburg, Titel: „Sozialdemokraten Verfassungsfeinde?“, Januar 1975, Sammlung Peter Wingenbach, Varel.

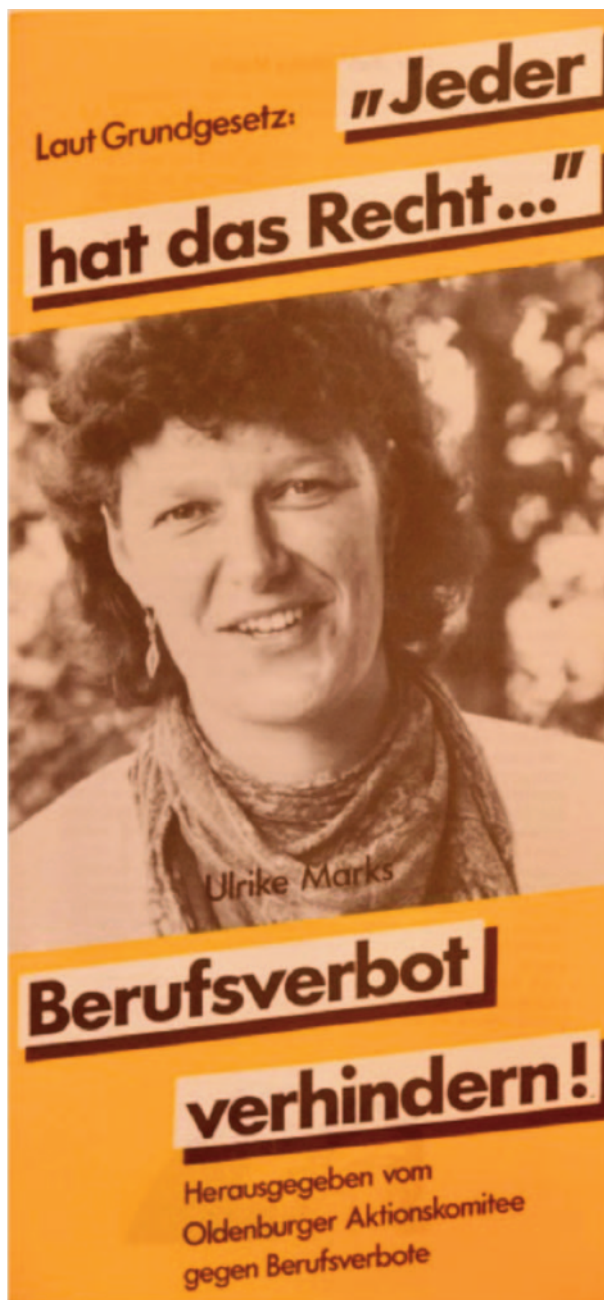


Abb. 1: Flyer mit dem Porträtbild von Ulrike Marks. Der Flyer wurde 1978/79 ab Beginn des Disziplinarverfahrens eingesetzt. Heimatarchiv Varef



Zumindest für die SPD-Mitglieder, deren Verfassungstreue angezweifelt wurde, hatte der Protest gegen die Überprüfungsverfahren Auswirkungen. Peter Wingenbach wurde kurze Zeit später in das Beamtenverhältnis auf Probe berufen (6. Februar 1975). Bei Michael Strohschein dauerte es länger. Strohschein hatte, ohne Mitglied im Sozialistischen Hochschulbund (SHB) zu sein, bei Wahlen zum Studentenparlament für den SHB kandidiert. Er wurde zu einer Anhörung geladen, bei der ihm vorgehalten wurde, was er in Versammlungen gesagt habe. Er wurde schließlich mit Verzögerung eingestellt, aber nicht wie ursprünglich geplant zum 1. Februar 1975 an der Sonderschule Varel, sondern einen Monat später an der Grundschule Neuenburg. Schulrätin im Schulaufsichtskreis Varel/Friesische Wehde war Johanna Gossel, die bei Junglehrern gefürchtet war, u.a. auch, weil sie Berufliches mit Persönlichem verband und auch schon einmal unangekündigt die Dienstwohnungen der Junglehrer inspizierte.<sup>10</sup>

### Einstellung in den Schuldienst

Das 1982 eingeleitete Disziplinarverfahren gegen Marks endete zunächst im Oktober 1987 mit einer Verurteilung durch das Verwaltungsgericht Oldenburg: Marks durfte zwar im Schuldienst bleiben, musste aber eine Gehaltskürzung von zehn Prozent für zwei Jahre hinnehmen. Marks habe gegen die Treuepflicht verstoßen, weil sie im Vorstand der DKP-Ortsgruppe Varel das Amt der stellvertretenden Vorsitzenden übernommen habe. Für die Kandidatur bei der Kommunalwahl 1981 billigte ihr die Kammer des Verwaltungsgerichts einen Verbotsirrtum zu.<sup>11</sup> 1996 – nach dem Urteil des Europäischen Gerichtshofs für Menschenrechte (EuGH) zugunsten der Lehrerin Dorothea Vogt – beantragte Marks die Wiederaufnahme des Disziplinarverfahrens mit dem Ziel der Rehabilitierung. Das Verwaltungsgericht Oldenburg lehnte die Wiederaufnahme ab,<sup>12</sup> ebenso der Niedersächsische Disziplinargerichtshof,<sup>13</sup> das angerufene Bundesverfassungsgericht nahm die Beschwerde von Ulrike Marks nicht an,<sup>14</sup> ebenso wenig der Europäische Gerichtshof für Menschenrechte,<sup>15</sup> mittlerweile schrieb man das Jahr 2002.

10 Mitteilung Michael Strohschein am 7.6.2021 an den Autor. – Lehrer an Volksschulen hatten damals Residenzpflicht. An vielen ein- und zweiklassigen Volksschulen, auch an größeren, gab es Dienstwohnungen. Der Wohnsitz einer Lehrerin an der Grundschule Langendam in der nicht weit entfernten Stadt Varel wurde Thema in Ratssitzungen der damals selbstständigen Landgemeinde Varel. Das Verhalten der Schulrätin Gossel beschäftigte über Jahre die Sitzungen des Kreisverbands der GEW und dessen Vorläuferorganisation. Ihre selbstherrliche Amtsführung wird u.a. thematisiert im Protokoll der Vorstandssitzung des Kreislehrervereins im Gesamtverband Niedersächsischer Lehrer vom 5.5.1969. Es geht um unangemeldete Visitationen (Heimatarchiv Varel, künftig: HAV, Bestand S. 10 ZGS Nr. 147).

11 Beschluss des Verwaltungsgerichts Oldenburg (DK A5/84) vom 22.10.1987. – Der Verbotsirrtum ist in der juristischen Auffassung etwas anderes als der Tatbestandsirrtum. Der Verbotsirrtum ist der Irrtum des Täters über die Rechtswidrigkeit der Straftat. Der Täter weiß, dass er die Merkmale einer Straftat (oder Ordnungswidrigkeit) erfüllt, hält sein Handeln aber für erlaubt (Creifelds, Rechtswörterbuch, München 2002, S. 1446 f.)

12 Beschluss der Disziplinarkammer des Verwaltungsgerichts Oldenburg (10 A 4022/96) vom 2.9.1997.

13 Beschluss des Niedersächsischen Disziplinarhofs (2 NDH M 17/97 10 A 4022/96) vom 19.5.1998.

14 Bundesverfassungsgericht (2 BVR 972/98) vom 9.10.1998.

15 3. Kammer des Europäischen Gerichtshofs für Menschenrechte in Straßburg (ECHR-LGer11.0R(CD1) MK/MKL/ng) vom 12.9.2002.



Was war geschehen? Was warfen Schulbehörde sowie Kultus- und Innenministerium Ulrike Marks vor? Sie hatte schon nach dem Abitur 1970 am Gymnasium in Varel (heute Lothar-Meyer-Gymnasium) den Wunsch angegeben, Volksschullehrerin zu werden.<sup>16</sup> Marks studierte an der Pädagogischen Hochschule in Oldenburg und schloss das Grund- und Hauptschullehrer-Studium 1973 ab. Während des Studiums war sie Mitglied im DKP-nahen MSB und dann auch in der DKP selber geworden. Ihre Einstellung in den Schuldienst verzögerte sich. Die Schulbehörde interessierte sich erstmals für die politische Haltung der Lehramtsbewerberin Ulrike Marks. Sie hatte nach dem Studienabschluss vorübergehend eine Stelle in der Universitätsbibliothek in Oldenburg erhalten – und schon nicht mehr mit der Einstellung gerechnet. Mit einer Verzögerung von einem halben Jahr wurde sie doch angestellt. Sie erhielt eine Stelle an der Pestalozzi-Schule Varel, Schule für Lernbehinderte, wie sie damals hieß.

Schulrätin im Aufsichtskreis Varel/Friesische Wehde war die schon erwähnte Johanna Gossel, die seit 1963 für die Schulaufsicht an den Volks- und Realschulen sowie der Förderschule zuständig war. Ulrike Marks sagte in einer Nachbetrachtung 2021: *Es war ihre Grundüberzeugung, dass Leute wie wir nicht in den Schuldienst gehörten. Was Leute wie Ulrike Marks dachten, vernahm Gossel, die auch GEW-Mitglied war,*<sup>17</sup> auf den Versammlungen der Lehrgewerkschaft, die sie besuchte. Und auch der damalige Rektor der Förderschule in Varel war einer der häufigen Gesprächspartner der Schulrätin. So erfuhr Gossel auch von Dingen, die Gesprächsstoff im Lehrerzimmer waren und deren Zeugin sie unmittelbar nicht wurde. Ulrike Marks ist überzeugt: *Gossel hat an der ideologischen Seite des Berufsverbote-Verfahrens mitgewirkt. Ihre dienstlichen Beurteilungen haben eine Rolle gespielt.*<sup>18</sup>

Schon die Einstellung Ulrike Marks' in den Schuldienst war nicht reibungslos vonstatten gegangen. Ein halbes Jahr nach ihrem Studienabschluss wurde sie am 6. März 1974 im Dienstgebäude des Niedersächsischen Verwaltungsbezirks in Oldenburg angehört. Sie hatte anwaltlichen Beistand durch die Kanzlei des Bremer Rechtsanwalts Heinrich Hannover. Die Oldenburger Behörde hatte die „Verdachtsgründe“<sup>19</sup> notiert: Mitgliedschaft in der DKP und im MSB Spartakus; Kandidatur bei Studentenratswahlen 1972 und 1973 für den MSB; Mitunterzeichnerin des DKP-Wahlaufrufs Jungwählerinitiative zur Kommunalwahl in Oldenburg 1972, *der am 14.10.1972 in der Oldenburger Innenstadt an einem DKP-Informationsstand verteilt wurde;*<sup>20</sup> Teilnahme an der Abschlussveranstaltung des MSB-Bundeskongresses in Hamburg 1973; Verteilen der DKP-Zeitung „Pulverturm“ am 25.6.1973 vor dem Tor 3 des AEG-Werks Oldenburg und schließlich die Teilnahme an einem DKP-Jugendforum in Oldenburg 1973. Deshalb bestünden erhebliche Zweifel, ob sie die Gewähr biete, jederzeit für die freiheitlich-demokratische Grundordnung einzutreten. In einem siebenseitigen Protokoll

16 Nordwest-Zeitung (künftig: NWZ), 23.5.1970, Bezirksausgabe „Der Gemeinnützig“.

17 Der traditionsreiche Verein Oldenburgischer Lehrer und Lehrerinnen (VOLL), in den Gossel eingetreten war, wurde Teil der GEW. Vgl. zum VOLL auch NLA OL, Erw 152: Best. 275-3, zum Thema Berufsverbote insbesondere Nr. 5, 12 und 29.

18 Ulrike Marks im Gespräch mit dem Autor am 11.5.2021 in Varel.

19 Protokoll der Anhörung von Ulrike Marks durch Beamte des Dezernats 410 des Nds. Verwaltungsbezirks Oldenburg vom 7.3.1974 (HAV, Bestand S. 10 ZGS Nr. 148).

20 Ebd., S. 1

notierten die Befrager der Verwaltungsbehörde die Antworten der Lehramtsbewerberin. Marks erklärte sich zu Angaben vor dem Anhörungsgremium bereit. Sie sei aber Mitglied einer legalen Partei, die vom Bundesverfassungsgericht nicht verboten sei. Die Zweifel an ihrer Verfassungstreue seien daher unbegründet. Die Befrager lasen ihr aus der Einleitung der Thesen des Düsseldorfer DKP-Parteitags 1971 vor. Marks antwortete, dass die DKP für eine Umgestaltung der gesellschaftlichen Verhältnisse auf der Basis des Grundgesetzes eintrete. Wiederholt verwiesen die Befrager auf die Thesen des Düsseldorfer Parteitags von 1971. *Auf die Thesen 8 und 9 angesprochen, wonach einerseits die Lösung der grundlegenden Probleme nicht im Rahmen des bestehenden Systems erfolgen könne, andererseits aber die Umgestaltung auf der Basis des Grundgesetzes angestrebt werde, erklärte Frau M. [...], sie sehe darin keinen Widerspruch. Sie verstehe unter „System“ im Sinne der Thesen das bestehende Wirtschaftssystem. Dieses sei durchaus nicht im GG festgelegt.* Die Befrager beharrten auf den Thesen. Dort heiße es, die Überwindung des Systems könne nicht durch eine Summe von Reformen erfolgen. Marks erneuerte ihre Aussage, dass eine grundlegende Umgestaltung und Reformen mit den Grundsätzen des Grundgesetzes vereinbar seien. Im Übrigen zeige die Anhörung, notiert das Anhörungsprotokoll, *dass die Verhandlungsführer mir bisher keinerlei konkrete verfassungswidrige Aktivitäten nachweisen konnten.* Die Befrager schienen nicht überzeugt davon. Sie konfrontierten Marks mit der Lebenswirklichkeit in sozialistischen Ländern und dort bekannt gewordenen Konflikten um freie Meinungsäußerung und Kunstfreiheit. Konkret befragten sie Marks zum Fall des sowjetrussischen Schriftstellers und Dissidenten Alexander Solschenizyn. Ihre persönliche Haltung dazu könne kein Kriterium für ihre Verfassungstreue sein, antwortete Marks. Weiter ging es: Herrschaft der Arbeiterklasse, mögliche Intervention der Warschauer-Pakt-Armeen in der Bundesrepublik nach Vorbild der CSSR, was Revolution bedeute – die Befrager prüften die infrage stehende Verfassungstreue andertalhalb Stunden ab. Ihr Rechtsbeistand monierte anschließend die verkürzte Darstellung der Antworten auf die gesellschaftspolitischen Fragen. Nach vier Wochen gab es Post aus der Verwaltungsbehörde. Am 17. April 1974 wurde sie als Lehrerin zur Anstellung ernannt und mit *der Verwaltung einer freien Lehrerstelle an der Sonderschule in Varel* betraut.

Ulrike Marks hatte nicht Sonderpädagogik studiert, das tat sie erst später.<sup>21</sup> Die umgehende Aufnahme des Unterrichts im April 1974 an der Pestalozzi-Schule in Varel war für sie der Sprung ins sprichwörtlich kalte Wasser. Gleichwohl unterrichtete sie nach eigenen Worten an der Vareler Förderschule mit großer Freude – trotz eines in ihren Augen kleinlichen Schulleiters und der mächtigen Schulrätin, die sie am liebsten aus dem Schuldienst gedrängt hätten.

Nach vier Jahren im Schuldienst stand für Marks die Lebenszeitverbeamtung an. Darauf machte der damalige Schulleiter der Förderschule den Regierungspräsidenten aufmerksam: *Die Lehrerin Thomsen-Marks ist eingetragenes Mitglied der DKP. Sie steht aufgrund ihres Geburtsdatums, 7.7.51, in diesem Jahr zur Beamtung auf Lebenszeit an. Ich möchte mit diesem Schreiben auf diesen Tatbestand aufmerksam machen,* schrieb der Rektor

21 Postgraduales Studium für das Lehramt an Sonderschulen von 1978 bis 1980, Gesamtnote „sehr gut“; Ernennung zur Sonderschullehrerin im Januar 1981.

am 24. Februar 1978 über den Schulrat des Schulaufsichtskreises Ammerland IV.<sup>22</sup> Der Schulrat, über dessen Schreibtisch das Hinweisschreiben auf die Verbeamtung auf Lebenszeit und die DKP-Mitgliedschaft ging, war in diesem Fall die Schulrätin Gossel, die nicht erst zu diesem Zeitpunkt von der DKP-Mitgliedschaft von Marks erfahren hatte. Gossel selbst hatte bei ihrem Versuch, Ulrike Marks' Verbeamtung auf Lebenszeit zu verhindern, einen weiteren Mitstreiter: Helmut Popken, den Konrektor einer Grundschule im Vareler Stadtgebiet. Popken, selbst GEW- sowie SPD-Mitglied, war Seiteneinsteiger in den Lehrerberuf.<sup>23</sup> Er witterte die *kommunistische Unterwanderung* des GEW-Kreisverbands Varel und ließ dies auch mit vervielfältigten Schreiben an Kollegien von Schulen wissen, dann die Leser der Nordwest-Zeitung,<sup>24</sup> für die er als freier Mitarbeiter eine Zeitlang tätig war und für die er über Gewerkschaftsversammlungen berichtete, später in einem 246 Druckzeilen langen Leserbrief<sup>25</sup> und noch in weiteren ausführlichen Leserbriefen in eigener Sache. Darin erneuerte er seinen Vorwurf, der GEW-Vorstand Varel sei kommunistisch unterwandert durch Mitglieder des Kommunistischen Bundes Westdeutschland (KBW) und der DKP. Er nimmt die damalige Diskussion in der GEW um einen Ausschluss zweier Lehrer, die im Kommunistischen Bund Westdeutschland organisiert waren, wegen gewerkschaftsschädlichen Verhaltens zum Anlass, den Vorstand zu kritisieren, auch die namentlich von ihm nicht genannte Ulrike Marks, die mittlerweile dem GEW-Vorstand Varel angehörte. Die Beispiele mögen die Polarisierung der Radikalen-Debatte in der öffentlichen Wahrnehmung und die aufgeheizte Stimmung verdeutlichen. Die Veröffentlichung interner Diskussionen in der GEW führte wiederum zu einem Ausschlussverfahren gegen den Konrektor, das sich einige Jahre hinzog. Ein erster Beschluss der Landesschiedskommission wurde durch die Bundesschiedskommission der GEW aufgehoben, die nur eine Missbilligung aussprechen wollte. Nach weiteren „Attacken“ Popkens erfolgte ein weiteres Ausschlussverfahren, das 1980 mit dem von der Bundesschiedskommission bestätigten Ausschluss des Konrektors endete.<sup>26</sup> Konrektor Popken hatte sich zuvor noch erfolgreich auf die SPD-Kandidaten-Liste für den Kreistag aufstellen lassen, was wiederum bei den Gewerkschaftsmitgliedern „unter den Genossen“ für reichlich Verstimmung sorgte.<sup>27</sup>

22 Der seit 1933 bestehende Landkreis Friesland war im Zuge der Gebietsreform im August 1977 auf die Landkreise Ammerland und Wittmund aufgeteilt worden, was 1980 nach starken Protesten und erfolgreichen Klagen rückgängig gemacht wurde. Varel sowie die Gemeinden Bockhorn und Zetel gehörten zum Kreis Ammerland, das Jeverland mit seinen fünf Gemeinden zum Kreis Friesland-Wittmund mit Sitz in der Stadt Wittmund.

23 NLA OL, Rep 980: Best. 351 Nr. 36272: Nach einer Ausbildung zum Ingenieur wurde Popken, Jahrgang 1917, zum Kriegsdienst in der Marine eingezogen. Er tat Dienst in der Marinewerft in Wilhelmshaven, im U-Boot-Stützpunkt Lorient im besetzten Frankreich, zuletzt als Kompaniechef eines Seebataillons. Ab September 1945 arbeitete er als Schulhelfer in Wilhelmshaven.

24 NWZ, „Der Gemeinnützig“, 24.3.1977.

25 NWZ, „Der Gemeinnützig“, 3.1.1978. Später galt für Leserbriefe ein Zeilenlimit von 60 Druckzeilen.

26 Schreiben der GEW-Bundesschiedskommission an den GEW-Kreisverband Varel vom 13.10.1980 (HAV, Bestand S. 10 ZGS Nr. 147).

27 HAV, Bestand S. 10 ZGS Nr. 147. Später sorgte der inzwischen pensionierte Konrektor für Aufregung, als er in einer während des Landtagswahlkampfes 1986 veröffentlichten Schrift behauptete, der damalige Vareler SPD-Landtagsabgeordnete Karl-Heinz Funke habe bei einer Geburtstagsfeier seine Mutter gehohlet. Den Beweis dafür konnte er nicht antreten. Der Fall beschäftigte Anwälte und Gerichte. Vgl. u.a. NWZ, 6.7.1988, Seite Regionales.



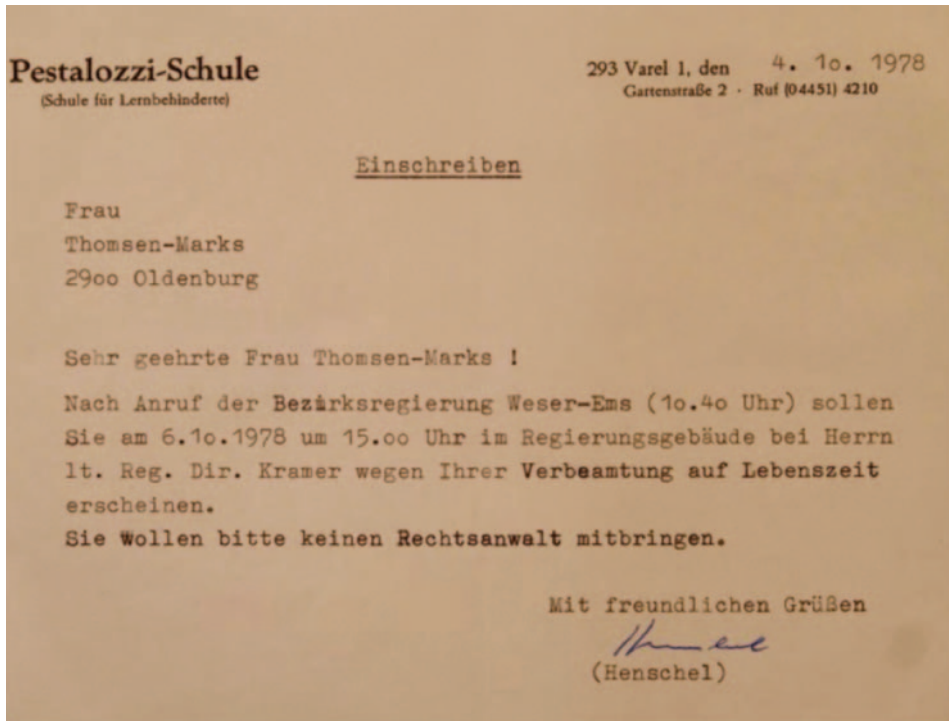


Abb. 3: 1978 wurde Ulrike Marks verbeamtet. Der Beamte, der die Verbeamtung aussprechen sollte, fürchtete offenbar, dass die streitbare Pädagogin einen Rechtsbeistand mitbringen würde. Deshalb ließ er ausrichten: „Sie wollen bitte keinen Rechtsanwalt mitbringen.“ Heimatarchiv Varel

## Die Verbeamtung

Anfang April 1978 erhielt Ulrike Marks einen Hinweis, dass die Schulrätin Gossel am 13. April 1978 ihren Unterricht besuchen wolle. Mittlerweile hatte der Langendammer Konrektor ein Schreiben an die Lehrerkollegien im Schulaufsichtskreis 4 versandt, der das gesellschaftliche und politische Klima an den Schulen in jenen Jahren kennzeichnet. Darin bezeichnete er Ulrike Marks als Kommunistin, die seinen Ausschluss aus der GEW beantragt habe, weil ich festgestellt habe, daß die GEW kommunistisch unterwandert wird. Linientreuer kann das DKP-Mitglied seinen Parteauftrag gar nicht erfüllen. Die DKP ist eine Partei, von der der Liedermacher Wolf Biermann sagt, daß sie ein Anhängsel der SED ist, und der muß es ja wohl wissen, heißt es in dem hektographierten Schreiben.<sup>28</sup> Dabei kritisierte er ferner, dass bei der Ehrung älterer GEW-Mitglieder *ausgerechnet die*

<sup>28</sup> Zitat aus Schreiben Popken (HAV, Bestand S. 10 ZGS Nr. 147). – Der in Ost-Berlin lebende Autor und Liedermacher Wolf Biermann war nach einem Auftritt in Köln im November 1976 aus der DDR ausgebürgert worden. In der DDR hatte er zuletzt Auftrittsverbot gehabt.

*Kommunistin als Einladende* herausgestellt wurde.<sup>29</sup> Er schließt: *Eine kommunistische Unterwanderung gibt es nicht, wird behauptet, aber Kommunisten bestimmen schon mit.* Marks setzte sich mit einem Schreiben an die Schulrätin zur Wehr und beklagte die Diffamierungen des Konrektors aus Langendamm. Der Förderschul-Rektor, selbst CDU-Mitglied, schrieb dazu in einer Stellungnahme an die Schulrätin: *Frau Thomsen-Marks muß sich damit abfinden, daß die Mitgliedschaft in der DKP etwas anderes ist als in anderen demokratischen Parteien. Es steht ihr frei aus der DKP auszutreten.* Und weiter: *Es ist für mich eine Frage, ob der Staat sich offiziell für eine Kommunistin einsetzen kann.*<sup>30</sup>

Unterdessen hatte der Unterrichtsbesuch stattgefunden, eine Deutschstunde und eine Biologiestunde in einer siebten Klasse. Eine Nachbesprechung mit der Schulrätin fiel aus, weil diese noch einen anderen Unterrichtsbesuch machen wollte. Daraus entstand ein wochenlanger Schriftwechsel, in der Gossel Marks vorwarf, der Verpflichtung zum Dienstgespräch nicht nachzukommen, was die so Beschuldigte wiederum in ausführlichen Entgegnungen zu widerlegen versuchte. Und mittlerweile hatte Gossel auch den Vater von Ulrike Marks darauf angesprochen, der Lehrer an einer Vareler Grundschule war. Ulrike Marks protestierte, erinnerte an mehrere Schreiben zur Terminabsprache. Schließlich näherte sich der Termin der Verbeamtung. Gossel hatte immer noch nicht mit einer Beurteilung reagiert, wohl aber Marks unangemeldet am 5. Juli 1978 im Unterricht besucht, zwei Tage vor dem Termin, an dem die Verbeamtung eigentlich anstand. Die Beurteilung für den Unterricht schob sie am 5. Juli 1978 nach, in der sie das Gerangel um Terminabsprachen ebenso aufführte wie einen Hinweis auf eine GEW-Versammlung vom Januar 1978, in der Ulrike Marks erklärt habe, sie sei Mitglied der DKP.<sup>31</sup> Das Schreiben endet mit dem Satz: *Ich kann zur Zeit die Einstellung auf Lebenszeit nach den obigen Darlegungen nicht uneingeschränkt befürworten und bitte deshalb um die Überprüfung.*<sup>32</sup>

29 Der Konrektor wäre selbst einer derjenigen gewesen, die zur Ehrung angestanden hätten. Die Ehrung wurde jedoch vom GEW-Kreisvorstand in seinem Fall wegen des Ausschlussverfahrens ausgesetzt, was der Konrektor mehrfach beklagte.

30 Hektographiertes Schreiben von Hermann Popken an die Lehrerkollegien in Varel, April 1978 (HAV, Bestand S. 10 ZGS Nr. 147).

31 Johanna Gossel hatte 31 Jahre zuvor sich wegen ihrer Mitgliedschaft in der NSDAP rechtfertigen müssen. Geboren 1915 in Hechthausen, besuchte sie das Lyzeum in Stade, später das Oberlyzeum in Emden. 1934 trat sie dem Reichsarbeitsdienst bei. 1936 bis 1938 studierte sie an der Hochschule für Lehrerbildung in Schneidemühl, ab 1939 war sie im Rang einer Stabsführerin an einer Haushaltungsschule des Reichsarbeitsdienstes tätig. Im Entnazifizierungsverfahren wurde sie 1947 wegen ihres hohen Amtes im BDM in die Kategorie III (Minderbelastete) eingestuft, was eine Beschäftigung als Lehrerin ausschloss. Nach ihrer Berufung stufte man sie 1948 als Mitläuferin in Kategorie IV ein (NLA OL, Rep 980: Best. 351 Nr. 78685). Eine Beschäftigung als Lehrerin war zu jener Zeit damit ebenfalls nicht möglich. Sie kam aber später doch in den Schuldienst, wurde Rektorin an der Oldenburger Blumenhofschule (ev. Volksschule für Mädchen) und 1963 Schulrätin in Varel. Ihre NSDAP-Mitgliedschaft wurde im Berufsverbotsverfahren gegen den Lehrer Gernot Koch vom Kommunistischen Bund Westdeutschland instrumentalisiert. Koch, der in Grabstede unterrichtete, war im KBW organisiert. Wie seine Kollegin Ulrike Bartling (Sonderschule Varel) erhielt er wegen der Mitgliedschaft im KBW Berufsverbot, aus der GEW wurden die beiden ebenfalls ausgeschlossen wegen gewerkschaftsfeindlichen Verhaltens. In Schulen wurde ein Plakat aufgehängt mit dem Slogan und Bezug zu ihrer Tätigkeit im Reichsarbeitsdienst: *Weg mit der Gossel! Schon im Faschismus eine geeignete Unterdrückerin im Dienste des Kapitalismus* (HAV, Bestand S. 10 ZGS Nr. 148).

32 Ulrike Marks kritisierte diese Beurteilung später in der mündlichen Verhandlung des Disziplinarverfahrens vor der Disziplinarkammer des Verwaltungsgerichts Oldenburg: *In einer Beurteilung über meinen Unterricht schrieb sie politische Äußerungen von mir auf, die ich auf einer nicht öffentlichen Sitzung der Gewerkschaft gemacht hatte.* (Schriftfassung der Stellungnahme Ulrike Marks in der mündlichen Verhandlung vor dem Verwaltungsgericht Oldenburg, 22.10.1987; HAV, Bestand S. 10 ZGS Nr. 148).

Die Bemühungen der Schulrätin waren vergeblich. Marks erhielt am 4. Oktober 1978 ein Schreiben ihres Schulleiters: *Nach Anruf der Bezirksregierung Weser-Ems (10.40 Uhr) sollen Sie am 6.10.1978 um 15.00 Uhr bei Herrn lt. Reg. Dir. Kramer wegen Ihrer Verbeamtung auf Lebenszeit erscheinen. Sie wollen bitte keinen Rechtsanwalt mitbringen.* Am 13. November 1978 war sie Lebenszeitbeamtin – trotz der Intervention der Schulrätin.

## Das Disziplinarverfahren

Ulrike Marks hatte bei den Kommunalwahlen 1981 in Oldenburg, ihrem damaligen Wohnort, im Wahlbereich II für die DKP kandidiert. In den Rat gewählt wurde sie nicht, die DKP bekam aber in Oldenburg, einer ihrer damaligen Hochburgen, 7,9 Prozent der Stimmen und erreichte vier Ratsmandate,<sup>33</sup> die CDU überflügelte die bisherige Mehrheitsführerin SPD deutlich. Die Reaktion der CDU-Landesregierung ließ nicht lange auf sich warten. Im November wurde bekannt, dass der Innenminister Egbert Möcklinghoff beabsichtige, gegen Beamte, die für die DKP kandidiert hatten, Disziplinarverfahren einzuleiten.<sup>34</sup> Kurz zuvor hatte das Bundesverwaltungsgericht entschieden, dass der Fernmeldetechniker Hans Peter wegen aktiver Tätigkeit für die DKP aus dem Dienst zu entlassen sei,<sup>35</sup> und sich auf einen Beschluss des Bundesverfassungsgerichts bezogen.<sup>36</sup> In der Zeitschrift „Kritische Justiz“ formulierte der Oldenburger Arbeitsrechtler und Hochschullehrer Thomas Blanke: „Nimmt man die vom BVerwG aufgestellten Kriterien für eine unter politischen Treuegesichtspunkten unbeachtliche, erlaubte kritische Meinungsäußerung wörtlich, dann ist damit das Arsenal geschmiedet, mit dem jederzeit [...] kritische Öffentlichkeit und kritische Wissenschaft gleichermaßen ausgebürgert werden können“.<sup>37</sup> Der Innenminister setzte seine Ankündigung um, wie er auf Anfrage des Oldenburger CDU-Landtagsabgeordneten Josef Dierkes mitteilte.<sup>38</sup> Er beabsichtige 24 Disziplinarverfahren einzuleiten und bezog sich auf die höchstrichterliche Entscheidung zur Treuepflicht im Fall Hans Peter. Gegen Marks wurden disziplinarische Vorermittlungen im Februar 1982 eingeleitet, Ziel sei ihre Entfernung aus dem Schuldienst. Ulrike Marks antwortete mit einem Flugblatt an die Nachbarn ihres Wohnviertels in Oldenburg, in dem sie darauf hinwies, dass ihr in allen vorangegangenen Überprüfungen kein Dienstvergehen nachgewiesen werden konnte, einzig und allein gehe es um ihre aktive

33 Eines davon errang der frühere SPD-Ratsfraktionsvorsitzende Matthias Schachtschneider als Parteilooser. Seine Frau Irmelin und er traten 1982 der DKP bei. Gegen ihn wurde 1986 ein Berufsverbot verhängt; vom Berufsverbot betroffen war auch Irmelin Schachtschneider, die ebenfalls 1981 als Parteilose für die DKP kandidiert hatte. 1990 wurde das Verfahren gegen Matthias Schachtschneider eingestellt. Schachtschneider war mittlerweile aus der DKP ausgetreten. Vgl. Matthias Schachtschneider, Abschnitt „Matthias Schachtschneider“, in: Rübke (Hg.), Berufsverbote (wie Anm. 2), S. 168-177, hier 169 f.

34 GEW-Pressedienst der GEW Niedersachsen 20/81 vom 25. November 1981 (HAV, Bestand S. 10 ZGS Nr. 148).

35 Bundesverwaltungsgericht, 29.10.1981 (zitiert nach: Kritische Justiz 1/1982, S. 97).

36 Beschluss des Bundesverfassungsgerichts (BVG) vom 22. Mai 1975 (Entscheidungen des Bundesverfassungsgerichts: BVerfGE 39, 334): Darin postuliert das BVerfG eine politische Treuepflicht, die mehr als eine nur formal korrekte und innerlich distanzierte Haltung gegenüber Staat und Verfassung erfordere. Das Gericht fordert eine Haltung, die sich von verfassungsfeindlichen Bestrebungen distanziert.

37 Vgl. Thomas Blanke, Die Radikalisierung der Radikalenverfolgung, in Kritische Justiz 1/1982, S. 101.

38 NWZ, 26.11.1981.

DKP-Mitgliedschaft. Sie kritisierte den Oldenburger CDU-Landtagsabgeordneten Josef Dierkes, der sich im Landtagswahlkampf dafür rühme, die Disziplinarverfahren initiiert zu haben: *Seiner Initiative ist es zu verdanken, daß Kommunisten und Verfassungsfeinde in unseren Schulen nicht mehr als Lehrer unmündige Kinder politisch verführen können*, zitiert Marks aus der Broschüre.<sup>39</sup> Sie widersprach auch dem Vorwurf der Indoktrination: In einer Beurteilung sei ihr Pflichteißer im Umgang mit lernbehinderten und verhaltensauffälligen Schülern bescheinigt worden, in den acht Jahren im Schuldienst hätten sich niemals Eltern beschwert. Ihr Appell, der CDU am Wahlsonntag eine Abfuhr zu erteilen, verhallte indes. Die DKP errang bei der Wahl zum Niedersächsischen Landtag 0,28 Prozent, die CDU erhielt mit 2.118.137 Stimmen (50,7 Prozent der Stimmen) die absolute Mehrheit.<sup>40</sup>

Kurz nach der Wahl hatte die Anhörkommission des niedersächsischen Innenministers den Studienassessor Hartmut Ring (Oldenburg) geladen. Die Kommission konfrontierte ihn mit seiner Kandidatur für Universitätsgremien im Fachbereich 3 der Universität Oldenburg im Jahr 1979. Auch habe er 1976 einen Aufruf zur Wahl von DKP-Kandidaten in Göttingen unterzeichnet. Schließlich sei er als Diskussteilnehmer einer Veranstaltung der Deutschen Friedensunion in Dortmund 1980 vorgeesehen gewesen und habe laut Parteizeitung „Unsere Zeit“ (UZ) zehn DM für den sechsten Parteitag der DKP 1981 in Hannover gespendet.

Mittlerweile hatte sich ein Unterstützer-Netzwerk für die vom Berufsverbot Betroffenen gebildet. Der „Bund demokratischer Wissenschaftler“ bot Unterstützung an, ebenso das „Aktionskomitee gegen die Berufsverbote“ und die GEW. Im Namen des Varel Kreisverbands wandte sich der GEW-Vorsitzende Michael Strohschein an den Innenminister Egbert Möcklinghoff und forderte ein Ende des Disziplinarverfahrens. Die Auseinandersetzung mit politischen Parteien solle politisch und nicht auf disziplinarrechtlichem Wege geführt werden.<sup>41</sup> Es folgten zahlreiche Solidaritätsbekundungen, u.a. eine Demonstration am 21. Mai 1982 in Oldenburg, auf der auch der Kabarettist Dietrich Kittner auftrat. Das Unterstützer-Netzwerk informierte auch über die Disziplinarverfahren gegen weitere DKP-Mitglieder in Niedersachsen, u.a. Dorothea Vogt (Schortens) und eine Reihe von angestellten Lehrern und Lehramtsbewerbern.<sup>42</sup> Unterschriften wurden gesammelt, die DKP mietete in Oldenburg Groß-

39 Flugblatt der DKP im Landtagswahlkampf 1982, März 1982 (Archiv Ulrike Marks).

40 Niedersächsischer Landtag Zehnte Wahlperiode, Drucksache 10/601. Die DKP erreichte 11.552 Stimmen. In Oldenburg hatte die Lehrerin Irmelin Schachtschneider bei der Landtagswahl für die DKP kandidiert, sie war zu jenem Zeitpunkt noch nicht Parteimitglied.

41 *Offener Brief* überschriebenes Schreiben des GEW-Kreisverbands Varel vom 1. April 1982. In einem weiteren Schreiben (28.4.1982) setzte sich die GEW Varel für Matthias und Irmelin Schachtschneider ein (HAV, Bestand S. 10 ZGS Nr. 148).

42 Gegen Dorothea Vogt, die am Mariengymnasium in Jever unterrichtete, wurde ebenfalls 1982 ein Disziplinarverfahren eingeleitet, das 1986 mit der vorläufigen Suspendierung einen vorläufigen Höhepunkt erreichte, 1987 folgte die Dienstenthebung. Sie erhielt eine Stelle als Theaterpädagogin an der Landesbühne in Wilhelmshaven. 1990 wurde ihre Verfassungsbeschwerde abgelehnt (Anwalt war der Rechtsanwalt und Oppositionsführer im Niedersächsischen Landtag, Gerhard Schröder). 1991 kam Vogt wieder in den Schuldienst, sie legte jedoch Beschwerde vor der Europäischen Menschenrechtskommission ein und die hatte hingegen Erfolg, Vogt wurde entschädigt und wieder in den Schuldienst aufgenommen. Vgl. Dorothea Vogt, Abschnitt „Dorothea Vogt“, in: Rübke (Hg.), Berufsverbote (wie Anm. 2), S. 178-187, hier S. 180 f.



**GEW**  
Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft  
im Deutschen Gewerkschaftsbund

**stadtjugendring**  
KIRCHREIHE 18 A - 2940 WILHELMSHAVEN  
(Arbeitskreis geg. die Berufsverbote)

**sjr**

## Kein Berufsverbot



Dorothea Vogt  
Jever



Ulrike Marks  
Varel

# SOLIDARITÄTSVERANSTALTUNG

13. 11. 82, 20h

**PUMP  
WERK**

## The Sands Family Nordirland

## Ekkes Frank

Eintritt: 5,-DM/7,-DM

Es sprechen:  
Jochen Tegetmeyer, Vorsitzender  
der GEW Wilhelmshaven  
Dorothea Vogt, Lehrerin in Jever  
Ein Mitglied des Landesvorstandes  
der niederländischen Lehrgewerk-  
schaft ABOP  
Dr. Harald Werner, Oldenburg, Dele-  
gationsteilnehmer zum Europaparla-  
ment in Straßburg

V.i.S.d.P.: Stefan Braams, Butjadinger Str. 43, 2940 Wilhelmshaven.

Abb. 4: Eine Fülle von Solidaritätsbekundungen gab es in den 80ern. Im Pumpwerk Wilhelmshaven trat unter anderem die irische Polit-Folk-Gruppe „Sands Family“ auf. Heimatarchiv Varel



werbeflächen an,<sup>43</sup> in Hannover fand am 23. Oktober eine Großkundgebung statt, im Dangaster Kurhaus eine Solidaritätsveranstaltung für Ulrike Marks, bei der Mitglieder der niederländischen Lehrgewerkschaft ABOP sprachen – und auch in der niederländischen Zeitschrift „Het Schoolblatt“<sup>44</sup> berichteten. Im Kulturzentrum Pumpwerk in Wilhelmshaven trat die Polit-Folk-Band „Sands Family“ aus Nordirland auf.<sup>45</sup>

Anfang 1983 wurde Ulrike Marks schließlich von der Bezirksregierung Weser-Ems zu den Vorwürfen gehört, eine weitere Anhörung fand im Februar 1983 mit „Zeugen“ des Verfassungsschutzes statt, die bezeugten, dass Marks an DKP-Veranstaltungen teilgenommen habe – *zurück bis 1974*, wie sie notiert. Ulrike Marks' Vater Gotthard Marks schrieb kurz vor der ersten Anhörung an die Bezirksregierung: Er sei weder Sympathisant noch Mitglied der DKP, wolle sich jedoch für seine Tochter verwenden. *Sollten Lehrkräfte wie meine Tochter tatsächlich aus dem Dienst entfernt werden, was in der heutigen Zeit einer Existenzvernichtung gleichkommt, dann dürfte es unter der Lehrerschaft bald noch mehr Opportunisten (spricht: gehorsame, fügsame Staatsdiener) geben.*<sup>46</sup> Im Mai 1983 wurden die Ermittlungen der Bezirksregierung gegen Ulrike Marks abgeschlossen.

Laut Bezirksregierung Weser-Ems liefen 1984 in Niedersachsen 20 Verfahren gegen Lehrer, die für DKP oder NPD kandidiert hatten.<sup>47</sup> Die Unterstützer organisierten unterdessen eine Ausstellung zum Berufsverbot in der Wilhelmshavener Galerie „Perspektive“.<sup>48</sup> Bald darauf, im Februar 1984, wurde Ulrike Marks die Anschuldigungsschrift zugestellt. Sie habe ihre beamtenrechtlichen Verpflichtungen verletzt, weil sie im September 1981 bei den Kommunalwahlen für die DKP kandidierte, sie sei Mitglied der DKP, habe 1976 an der Mai-Veranstaltung der DKP teilgenommen und vier Artikel für Flugblätter und „Kleinzeitungen“ verfasst. Als Zeuge für die Teilnahme an der Mai-Veranstaltung 1976 wird ein Kriminalbeamter der Politischen Polizei zitiert. Im Jahr 1986 wurde die Anschuldigungsschrift noch einmal ergänzt, weil Marks ein Amt im Vorstand der DKP-Ortsgruppe Varel übernommen hatte.<sup>49</sup> Das sei ein weiterer Verstoß gegen die Treuepflicht:<sup>50</sup> *Ich gebe Ihnen hiermit Gelegenheit zur Äußerung zu diesem Vorwurf und stelle Ihnen anheim, Ihr anhaltendes pflichtwidriges Verhalten zu korrigieren und von der Funktion zurückzutreten; andernfalls müsste ich die Anschuldigungsschrift vom 27.2.1984 um diesen Vorwurf ergänzen.*

43 Darum kümmerte sich der mit Berufsverbot belegte Lehrer und damalige DKP-Kreisvorsitzende Hans-Joachim Müller. Gegen ihn war 1974 das erste Berufsverbot in der Region verhängt worden (Die Tageszeitung, 25.8.1990).

44 Het Schoolblatt, Nr. 33, 30.9.1982. Am 31.5.1983 fand auch eine Solidaritätsveranstaltung der niederländischen Lehrgewerkschaft mit den Betroffenen der Berufsverbote in Winschoten statt.

45 Veranstaltung des Stadtjugendrings Wilhelmshaven und der GEW am 13.11.1982.

46 Handschriftlicher Brief von Gotthard Marks an die Bezirksregierung Weser-Ems vom 4.1.1983 (Archiv Ulrike Marks).

47 Pressemitteilung der Bezirksregierung Weser-Ems vom 1. Februar 1984. Die Bezirksregierung verweist auf die Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts von 1975 zur Treuepflicht (HAV, Bestand S. 10 ZGS Nr. 148).

48 Titel „Jeder Deutsche hat das Recht ...“, Arbeitskreis gegen Berufsverbote des Stadtjugendrings Wilhelmshaven, 14. bis 29. Januar 1984.

49 Ulrike Marks war stellvertretende Vorsitzende der Ortsgruppe geworden.

50 Schreiben der Bezirksregierung Weser-Ems an Ulrike Marks vom 8.8.1986 (HAV, Bestand S. 10 ZGS Nr. 148)



So geschah es. Die Anschuldigungsschrift wurde um den Vorwurf ergänzt, Ulrike Marks sei auch stellvertretende Vorsitzende der DKP-Ortsgruppe Varel. Am 22. Oktober 1987 tagte schließlich die Disziplinarkammer des Verwaltungsgerichts Oldenburg. Begleitet von zahlreichen Unterstützern, u.a. ihrem Vater Gotthard Marks, erschien Ulrike Marks mit ihrem Anwalt Achim Tönges vor Gericht. Zahlreiche Solidaritätsbekundungen von Freunden, Kollegen und Schülern sowie deren Eltern hatte sie erfahren. Ihr Vater Gotthard Marks ergriff sogar in der Verhandlung das Wort und wiederholte seine Kritik an dem Berufsverbotsverfahren gegen seine Tochter. Wohl aus Respekt vor seinem Alter und seinem couragierten Auftritt ließen ihn die Richter gewähren – Marks war ja kein Beteiligter des Verfahrens. Die Anschuldigungen gegen Ulrike Marks: Kandidatur für die DKP, Mitgliedschaft in der DKP, Teilnahme an der DKP-Mai-Veranstaltung 1976 in Oldenburg, Autorenschaft für vier Artikel beziehungsweise Flugblätter sowie Wahl zur stellvertretenden Vorsitzenden der DKP-Ortsgruppe Varel. Ulrike Marks verwies darauf, dass sie nichts anderes getan habe, als ihre verfassungsmäßig garantierten Rechte wahrzunehmen. In ihrer Berufstätigkeit habe sie erfahren, dass die lernbehinderten Schüler der Förderschule trotz der Bemühungen der Lehrer nach Ende der Schulzeit in die Arbeitslosigkeit entlassen würden. *Die gesellschaftliche Realität der Jugendarbeitslosigkeit verwehrt insbesondere diesen am meisten benachteiligten Schülern das Recht auf eine qualifizierte, ihren Fähigkeiten entsprechende Ausbildung und das Recht auf Arbeit*, begründete Marks ihr politisches und gewerkschaftliches Engagement.<sup>51</sup> *Für mich ist das Ziel eine Gesellschaft, in der auch die Schwächsten, nämlich die Behinderten, eine Chance haben*, sagte sie.

Auf die Motivation Ulrike Marks' und ihr außerschulisches Engagement ging das Gericht nicht weiter ein. Das Gericht stützte sich in seinem Urteil – sie habe sich eines Dienstvergehens schuldig gemacht – auf die Kandidatur bei der Kommunalwahl und die Übernahme des Vorstandsamtes. Durch diese Aktivitäten habe sie gegen die Treuepflicht verstoßen.<sup>52</sup> Wieder bezog sich ein Gericht auf die Ausführungen des Verfassungsgerichts zur Beamtentreue. Die DKP sei eine Partei, deren politische Ziele nicht mit der freiheitlich demokratischen Grundordnung vereinbar seien. Das könne das Gericht auch feststellen, ohne dass das Bundesverfassungsgericht die Verfassungswidrigkeit der DKP erklärt habe. Zwar sei die bloße Mitgliedschaft in der DKP *keine disziplinarrechtlich erhebliche Zuwiderhandlung*. Und bei der Kandidatur 1981 habe sich Marks in einem die Schuld ausschließenden Irrtum befunden.<sup>53</sup> Ulrike Marks habe aber durch ihre aktive Tätigkeit (als stellvertretende Vorsitzende der DKP-Ortsgruppe Varel, die ein Jahr dauerte) die DKP und deren verfassungsfeindliche Ziele nachhaltig unterstützt. Als *tat- und schuldangemessen* verhängte die Disziplinarkammer eine zweijährige Gehaltskürzung von 10 Prozent der Bezüge.

51 Stellungnahme Ulrike Marks vor dem Verwaltungsgericht Oldenburg, 22.10.1987 (HAV, Bestand S. 10 ZGS Nr. 148).

52 Verwaltungsgericht Oldenburg (DK A 5/84) vom 22.10.1987 (HAV, Bestand S. 10 ZGS Nr. 148).

53 Marks hatte argumentiert, ein anderer ihr bekannter Lehrer habe 1976 ohne Sanktionen für die DKP kandidiert. Das Gericht bestätigte diesen Umstand und erkannte auf einen Verbotsirrtum. Vgl. dazu Creifelds 2002 (wie Anm. 11), S. 1446.

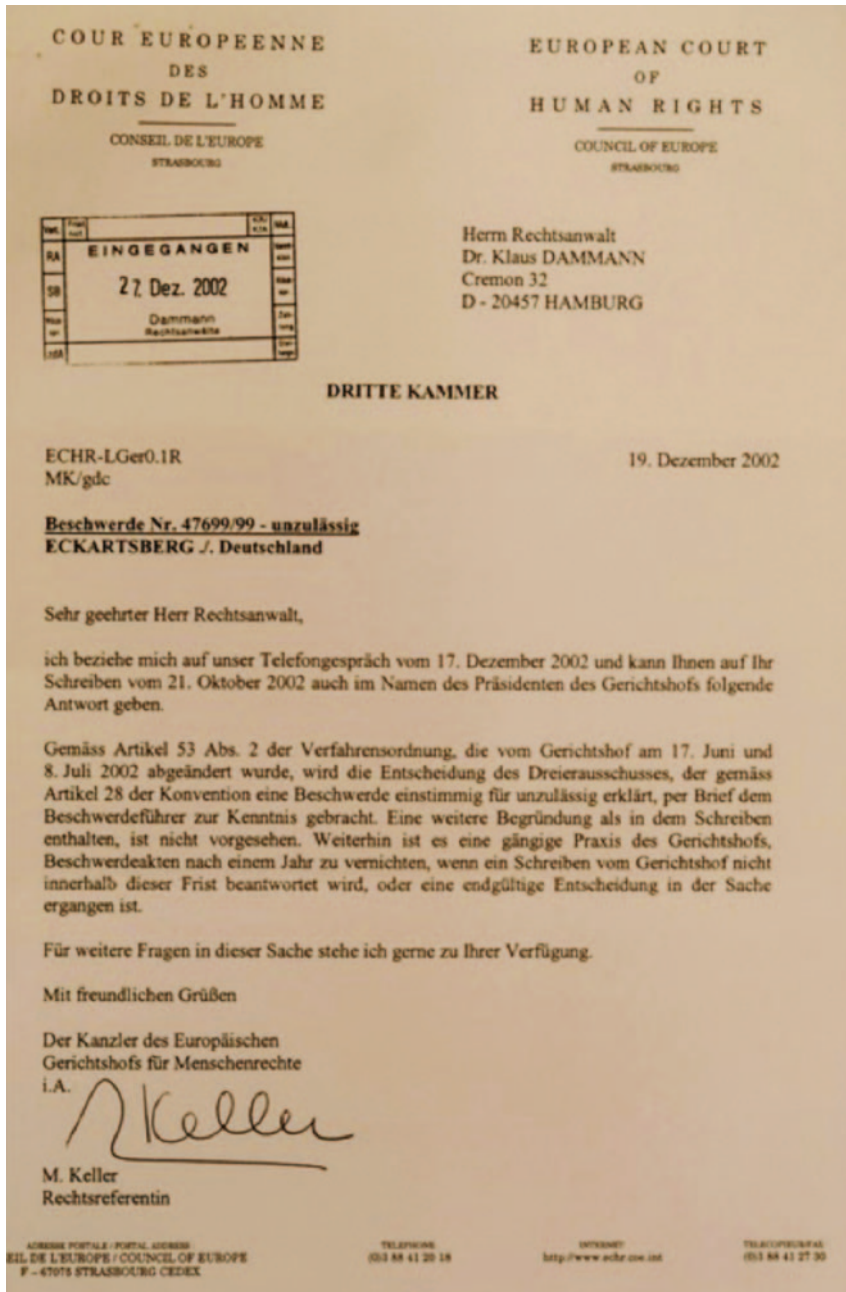


Abb. 6: Der Europäische Gerichtshof für Menschenrechte lehnte 2002 die Beschwerde von Ulrike Marks und fünf anderen Betroffenen als unzulässig ab. Eine Begründung gab es nicht. Heimatarchiv Vare!

### Rechtsmittel eingelegt

Erleichterung bei Ulrike Marks und ihren Unterstützern, aber auch Ernüchterung. Das Gericht hatte ihr im Prinzip attestiert, dass sie gegen die Verfassung eingetreten sei und sie wegen des Verbotsirrtums – sie habe davon ausgehen können, dass die Kandidatur erlaubt gewesen sei – mit einem blauen Auge davonkommen lassen. Immerhin: Sie durfte im Schuldienst bleiben, anders als die Kollegen Irmelin und Matthias Schachtschneider aus Oldenburg oder Dorothea Vogt aus Jever. Vorbei war immerhin die Bedrohung durch das Verfahren, nicht vorbei war das Gefühl, ungerecht behandelt worden zu sein. Aus der DKP war Ulrike Marks mittlerweile ausgetreten. Vor Gericht hatte sie das nicht zum Thema gemacht.

Als die (bis 1991) vom Berufsverbot betroffene Dorothea Vogt vor der Europäischen Menschenrechtskommission für Wiedergutmachung stritt, fasste Ulrike Marks den Entschluss, ebenfalls ein Wiederaufnahmeverfahren anzustreben und eine Entschädigung für die Gehaltseinbußen zu verlangen. In ihrem Fall versagten die Richter ihr durch alle Instanzen die Wiedergutmachung, es gab keine Entschädigung im Gegensatz zu anderen Berufsverbotsverfahren. Von der Einleitung des Disziplinarverfahrens bis zur endgültigen Entscheidung in Straßburg vergingen 20 Jahre. Und bereits vor dem Disziplinarverfahren hatte sich Ulrike Marks acht weitere Jahre wegen der Mitgliedschaft in der DKP rechtfertigen müssen.

Ihre pädagogische Eignung für den Beruf hatte niemand je in Zweifel gezogen. Und niemals hatte ihr jemand vorgeworfen, im Unterricht Schülerinnen oder Schüler indoktriniert zu haben.